



Sprechstundenbedarf

Einige unserer Artikel sind als Sprechstundenbedarf abrechnungsfähig.
Bitte prüfen Sie daher, ob Ihr Artikel in Ihrem KV-Bezirk als Sprechstundenbedarf gelistet ist.

Damit Sprechstundenbedarf abgerechnet werden kann, ist es besonders wichtig, dass die Sprechstundenbedarfsrezepte vollständig und korrekt ausgefüllt werden. Als Hilfestellung finden Sie hierzu im Folgenden ein Musterrezept mit einer Übersicht der erforderlichen Angaben.

Ausfüllhilfe:

1. Basisdaten eintragen:

- Kostenträger bzw. Krankenkasse
- Betriebsstättennummer
- Arztnummer
- Ausstellungsdatum
- Kostenträgererkennung

2. Sprechstundenbedarf „9“ kennzeichnen

Krankenkasse bzw. Kostenträger

EVG Hilfs- Impf- Spr- St- Bez- Apotheke-Nr./IK
mittel stoff Bedarf Pflicht

6 7 8 9

Name, Vorname des Versicherten geb. am

Zuzahlung Gesamt-Brutto

Kassen-Nr. Versicherten-Nr. Status

Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr. Folter Taxa

1. Verordnung

2. Verordnung

3. Verordnung

Unfall Betriebstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

Rp. (Bitte Leerräume durchstrichen) Vertragsarztstempel

MUSTER

Abgabedatum in der Apotheke

Unterschrift des Arztes
Muster 16 (1.2013)

Bei Arbeitsunfall auszufüllen!

Unfalltag Unfallbetrieb oder Arbeitgeberrnummer

3. Verordnungsfeld ausfüllen:

- Artikel genau beschreiben und Mengenzahl vermerken
- Zu beachten: max. 3 Positionen angeben

4. Vertragsarztstempel und Unterschrift